

Elternrundbrief Nr. 7 (2020/21)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

nach der Presseerklärung von Herrn Ministerpräsident Söder werden – sofern der Landtag heute zustimmt – folgende neue Regelungen an den Schulen umgesetzt:

Ab Mittwoch, 09.12.2020 bis Freitag, 18.12.2020:

- Präsenzunterricht weiterhin für 5., 6., 7. und 10. Jahrgangsstufe
- Wechselunterricht für 8. und 9. Jahrgangsstufe

Falls die 7-Tage-Inzidenzzahl nach RKI des Landkreises stabil über 200 liegt:

- Präsenzunterricht weiterhin für 5., 6., 7. und 10. Jahrgangsstufe
- Distanzunterricht für 8. und 9. Jahrgangsstufe

Damit bleibt für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 und 10 alles wie gehabt. Daher gilt nur für die Klassen 8 und 9:

Die 8. und 9. Klassen werden in Gruppe A und Gruppe B geteilt. Die Gruppeneinteilung hat die Klassenleitungen der Klasse Ihres Kindes bereits mitgeteilt. Sie erhalten zusätzlich noch per Mail Listen, denen Sie die Einteilung Ihres Kindes entnehmen können.

Die Gruppen werden im täglichen Wechsel an der RSK beschult:

Wechselunterricht für die Jgst. 8 und 9 ab 09.12.2020			
Tag	Datum	Präsenzunterricht an der RSK	Unterricht daheim
Mittwoch	09.12.2020	Gruppe A	Gruppe B
Donnerstag	10.12.2020	Gruppe B	Gruppe A
Freitag	11.12.2020	Gruppe A	Gruppe B
Montag	14.12.2020	Gruppe B	Gruppe A
Dienstag	15.12.2020	Gruppe A	Gruppe B
Mittwoch	16.12.2020	Gruppe B	Gruppe A
Donnerstag	17.12.2020	Gruppe A	Gruppe B
Freitag	18.12.2020	Gruppe B	Gruppe A
Montag	21.12.2020	Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien zur Verringerung von Kontakten	
Dienstag	22.12.2020		

Die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen ...

- ... sind am Präsenztage an der RSK, dürfen am Tag des Unterrichts daheim nicht an die Schule kommen, auch nicht für einen Nachmittagsunterricht.
- ... erhalten von den Lehrkräften am Präsenztage die zu erledigenden Arbeits- und Übungsaufträge für den Unterricht daheim.
- ... können begleitend oder ergänzend Aufgaben in mebis erhalten.
- ... haben morgens ab 8 Uhr gemäß dem Stundenplan die Arbeitsaufträge der Lehrkräfte zu bearbeiten. Der erarbeitete Stoff ist prüfungsrelevant und kann im Präsenzunterricht abgefragt werden.
- ... können im Präsenzunterricht mündlich geprüft werden. Schriftliche Leistungsnachweise werden im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht nicht erbracht. Diese müssen daher nach hinten verschoben werden. Wir raten Ihrem Kind daher dringend kontinuierlich mitzulernen, um einen „Lernstau“ vor den Prüfungen zu vermeiden.
- ... sollen sich an Ihre Klassenleitung per internRSK wenden, wenn Sie zuhause über kein digitales Gerät zum Erledigen der Aufgaben verfügen. Ggf. können wir ein Leihgerät befristet ausgeben.
- ... können sich bei Fragen per internRSK an ihre Lehrkräfte wenden.

In allen Jahrgangsstufen wird bis Weihnachten Sportunterricht nicht mehr in praktischer Form unterrichtet. Nachmittagsunterricht findet weiterhin für die an dem Tag anwesende Gruppe statt.

Unabhängig davon, ob sich Ihr Kind im Präsenz- oder Distanzunterricht befindet, hat Ihr Kind Schulpflicht. Daher melden Sie uns bitte immer, wenn Ihr Kind krank ist. Vielen Dank!

Unter Dokumente in intern RSK finden Sie ein aktuelles Informationsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Wir bitten Sie für die kurzfristige Mitteilung um Verständnis und wünschen Ihnen und Ihrer Familie beste Gesundheit und eine kontaktarme aber dennoch besinnlich Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annette Ring
Schulleiterin

gez. Franz Babl
Stellvertr. Schulleiter